

Professor zum Nobelpreisträger „befördert“

Magazin räumt ein redaktionelles Versehen ein

Ein Magazin veröffentlicht unter der Überschrift „Der Mann aus Zimmer 119“ einen Artikel über Joschka Fischer und seine Tätigkeit an der US-Universität Princeton. In dem Artikel wird behauptet, dass dort der „Ökonomie-Nobelpreisträger Paul Krugmann“ lehre. Ein Leser ruft den Deutschen Presserat an und weist darauf hin, dass Paul Krugmann kein Nobelpreisträger sei. Zugleich vermutet er, dass der Autor absichtlich übertrieben habe, um das neue Umfeld von Fischer in schillernden Worten darstellen zu können. Er wolle damit wohl die Leser zusätzlich beeindrucken und seinen Artikel aufwerten. Die Rechtsabteilung der Zeitschrift räumt ein, dass die Redaktion Paul Krugmann tatsächlich fälschlicherweise als Nobelpreisträger bezeichnet habe. Dies sei jedoch nicht, wie vom Beschwerdeführer vermutet, absichtlich geschehen, sondern versehentlich. Krugmann gelte seit langem als Anwärter für den Nobelpreis. Dies tauche in diversen Publikationen immer mal wieder auf. Die Redaktion habe dies bedauerlicherweise verwechselt. Das Magazin bedauere das Versehen. In der Online-Version sei der Fehler behoben worden. (2006)

Das Magazin hat gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen, weshalb der Presserat einen Hinweis ausspricht. Die Redaktion hat eingeräumt, dass Paul Krugmann zwar Anwärter auf den Nobelpreis sei, diesen jedoch bislang nicht erhalten habe. Die vom Beschwerdeführer kritisierte Aussage ist daher eine falsche Tatsachenbehauptung im Sinne der Ziffer 2 des Pressekodex. (BK1-349/06)

Aktenzeichen: BK1-349/06

Veröffentlicht am: 01.01.2006

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis